

Policy Paper

November 2025

**Wie der KTF zukunftsfähig wird und
so Transformationsfinanzierung sowie
Akzeptanz sichert**



Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist die zentrale Finanzquelle für Deutschlands Weg zur Klimaneutralität und steht zugleich unter erheblichem Druck. Er soll Investitionen in die Transformation sichern, soziale Belastungen abfedern und öffentliche Güter mit Klimanutzen finanzieren. Doch derzeit ist der Fonds mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, diese reichen von zu geringen verfügbaren Mittel und Einnahmenunsicherheiten, über unklare Prioritäten bis hin zu Zielkonflikten zwischen Kompensation und Transformation. **Um den KTF zukunftsfähig zu machen, sehen wir vier zentrale Handlungsfelder:**

VIER HANDLUNGSFELDER FÜR EINEN ZUKUNFTSSICHEREN KTF

1

Eine verbesserte Abgrenzung und strategische Ausrichtung des KTF

2

Eine integrierte Haushaltsplanung mit Fokus auf Klimaschutz und Sondervermögen hinweg

3

Eine langfristige und verlässliche Ressourcenausstattung des KTF

4

Ein geregeltes Verhältnis von Kompensationen und Transformationsförderung



Die Rolle des KTF

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist ein komplexer Prozess, der mit verschiedenen Koordinationsproblemen und Unsicherheiten verbunden ist. Diese Faktoren schränken die Investitionsbereitschaft privater Akteure ein. Daher kommt dem Staat die zentrale Aufgabe zu, durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel bestehende Investitionslücken zu schließen und private Investitionen zu mobilisieren. Hinzu kommt die Finanzierung öffentlicher Güter wie bspw. die Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemdienstleistungen oder in Zukunft Carbon Dioxide Removal. Zudem führt die Transformation, ebenso wie die damit verbundenen politischen Maßnahmen, zu Verteilungseffekten und sozialen Belastungen, die ebenfalls einer staatlichen Abfederung bedürfen. Des Weiteren können staatliche Hilfen notwendig werden, um durch die Transformation bedingte Kostensteigerungen abzufedern, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinträchtigen und in der weiteren Konsequenz zu Carbon Leakage führen können.

Die jährlichen notwendigen öffentlichen Mehrinvestitionen der Transformation belaufen sich laut den Agora Think Tanks (2024) auf 37 Mrd. Euro. Krebs und Steitz (2021) prognostizieren die Mehrinvestitionen von 52 Mrd. Euro.

Ein Großteil der Mittel, die in Deutschland für diesen Zweck bereitgestellt werden, stammen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF), welcher als Sondervermögen neben dem Kernhaushalt ausgestaltet ist. Neben dem KTF ist das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine potenzielle Quelle bereitgestellt.¹ Beispielsweise stellt der SVIK direkte Finanzmittel für die Wärmewende und für die Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur bereit. Für die Transformation der Grundstoffindustrie sind die KTF-Mittel zentral. Die wesentlichen Förderprogramme, wie die CO₂-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) oder die IPCEI Wasserstoffprojekte, speisen sich aus dem KTF.

¹ Mit Hilfe des kreditfinanzierten Sondervermögens in Höhe von 500 Mrd. Euro soll die Infrastruktur verbessert und zum Erreichen der deutschen Klimaziele beigetragen werden. 100 Mrd. werden dem KTF zugewiesen. 300 Mrd. Euro werden durch den Bund direkt verausgabt und 100 Mrd. Euro werden den Ländern zugewiesen, welche die Mittel anteilig selbst nutzen und an die Kommunen weitergeben. Prinzipiell können auch die nicht dem KTF zugeführten Mittel für Investitionen in Klimaneutralität genutzt werden (Verheyen 2025).

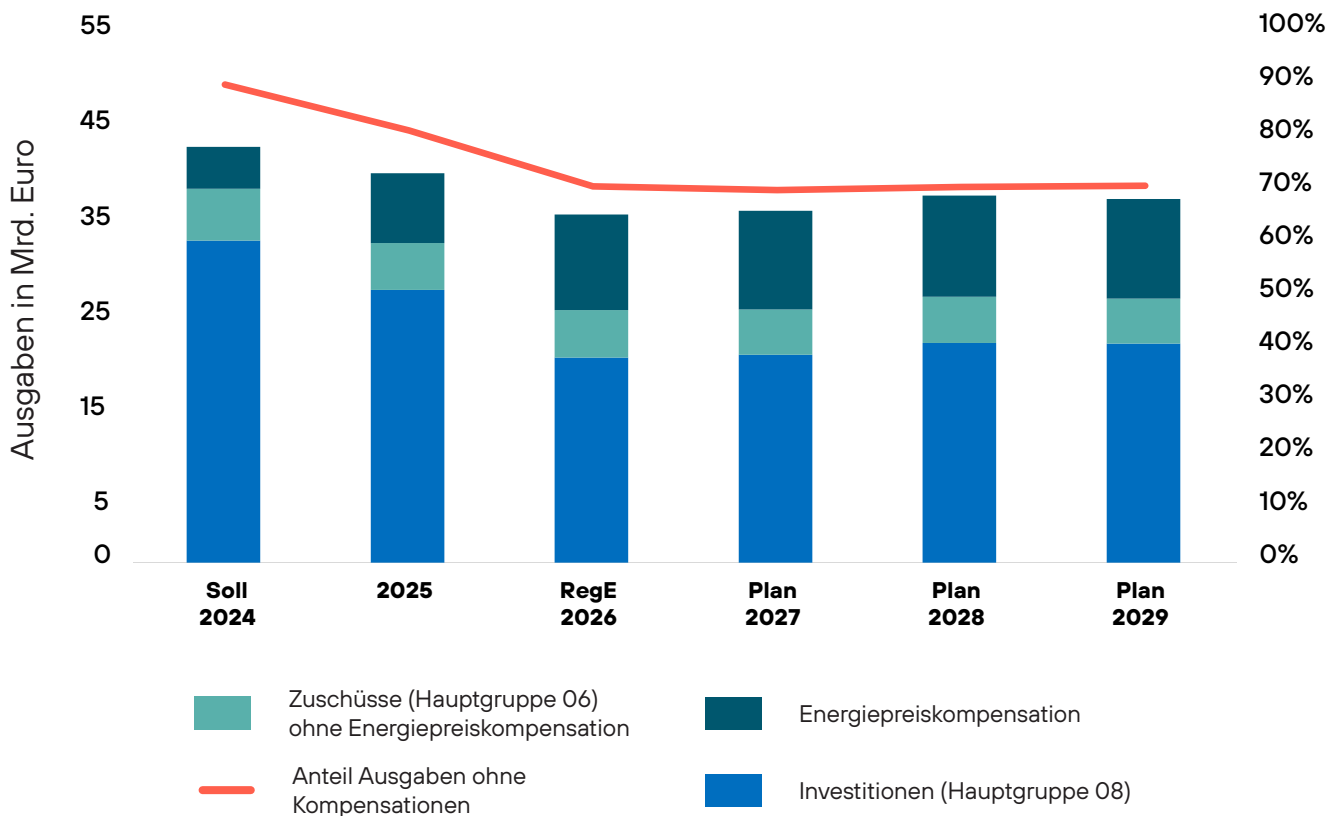


Abbildung 1: Vergangene und geplante Entwicklung der KTF-Ausgaben (basierend auf KTF-Wirtschaftsplänen und Finanzplan des Bundes, inflationsbereinigt mit Basisjahr 2026, Annahme von 2 % Inflation ab 2026). Der Ausgabenanteil der Zuschüsse und Investitionen, die keine Kompensationen sind, sinkt auf ca. 70 %. Die Zuschüsse (Hauptgruppe 06) ohne Energiepreiskompensationen enthalten u. a. Ausgaben für Grundlagenforschung, Ausgleichszahlungen an Kohlekraftwerksbetreiber und Ausgaben für natürlichen Klimaschutz.

Prinzipiell kann die Auslagerung in eine eigene fiskalische Einheit gewisse Vorteile bieten, denn durch die Versorgung mit eigenen Mitteln und einem festgelegten Ausgabenbereichen sind die Ausgaben vor opportunistischer Haushaltspolitik geschützt. Somit kann der Fonds langfristig zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Langfristig gesicherte Programmausgaben bieten damit auch Unternehmen Planungssicherheit.

Das Klima- und Transformationsfondsgesetz (KTFG) legt verschiedene Zwecke für den Einsatz der Mittel des KTFs fest. Ziel ist die Finanzierung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz und die Unterstützung der Transformation Deutschlands zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Volkswirtschaft. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben in den Bereichen Klimaschutz, nachhaltige Transformation, Mikroelektronik, Schieneninfrastruktur, internationaler Klimaschutz sowie Umweltschutz.

Darüber hinaus können aus dem Sondervermögen Zuschüsse und Ausgleichszahlungen gewährt werden, insbesondere

1. an stromintensive Unternehmen zur Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen,
2. an Betreiber stillgelegter Kohlekraftwerke sowie
3. zur Entlastung bei Strom- und Gaspreisen.

Der KTF speist sich dabei aus drei Quellen: 1) Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung und aus dem europäischen Emissionshandel, 2) Zuweisungen aus dem SVIK und ggf. aus dem Kernhaushalt und 3) aus Rücklagen bspw. aus nicht abgerufenen Mitteln vergangener Jahre. Wobei zu bemerken ist, dass die Rücklagen aufgebraucht und keine Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt geplant sind. Im Vergleich mit den prognostizierten Bedarfen und unter der Prämisse der mangelnden Berücksichtigung im Kernhaushalt oder andern Sondervermögen zeigt sich, dass die KTF-Mittel ohne weitere Zuschüsse nicht ausreichen werden. Da die Klimaschutzausgaben auf den Kernhaushalt, den KTF, das SVIK und verschiedene Verwaltungsebenen verteilt sind, ist die Haushaltstransparenz eingeschränkt, was eine genaue Einschätzung der Investitionslücke erschwert.²

Der Wirtschaftsplan für den KTF veranschlagt Programmausgaben in Höhe von 35,7 Mrd. Euro für 2026. Davon entfallen 27 % auf Energiepreiskompensationen. Diese umfassen „Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelbedingten Strompreiserhöhungen“, den „Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten“ sowie „finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG“³. Nach 2024 gehen die Investitionen und sonstigen Zuschüsse⁴ im KTF deutlich zurück und stabilisieren sich gemäß der aktuellen Finanzplanung auf rund 70 % des bisherigen Gesamtvolumens (Bundestag 2024; 2025a; 2025b; Bundesregierung 2025).

Zielbeschreibung

Ein zukunftssicherer KTF muss im Wesentlichen drei Aufgaben erfüllen:



Langfristig und verlässlich öffentliche Mittel in die Transformation investieren, um Planungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten.



Ausgleichsmechanismen schaffen, die die gesellschaftliche Akzeptanz der Transformation sichern.



Öffentliche Güter mit direktem Klimanutzen oder als Grundlage für den Klimaschutz finanzieren.

² Hinzu kommen Ausgaben aus EU-Mitteln.

³ Kompensationen von Belastungen für Unternehmen durch den nationalen Emissionshandel.

⁴ Ausgenommen der Energiepreiskompensationen.



Vier Handlungsfelder

1. KTF besser abgrenzen und strategisch ausrichten

Um zu verhindern, dass Positionen zu Lasten des KTF aus dem Kernhaushalt verschoben werden und damit der Klimanutzen der Ausgaben maximiert wird, sollten die Kernaufgaben besser abgegrenzt werden. Dabei sollte der Fokus klar auf transformativen Projekten mit hohem Klimanutzen liegen und auf Kompensationszahlungen, welche die Akzeptanz der Transformation erhalten und keine (oder minimale) adversen Wirkungen auf die Emissionsreduktion haben. Das bedeutet, dass Kompensationsprogramme nicht die Anreizwirkung der CO₂-Bepreisung stören dürfen und möglichst auch keine sonstigen marktliche Knappheitssignale überschreiben. Dies schließt z. B. klar die Kompensation von Gaspreisen aus.

Eine verbindliche Methodologie für die strategische ex-ante Priorisierung von Fördermitteln fehlt bislang.⁵ Ein Beispiel für mögliche Kriterien stellt das FForum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) (Fiedler et al. 2025) auf:

1. Klimaschutzwirkung (relative Treibhausgasminderung)
2. Fördereffizienz
3. Hebelwirkung für privates Kapital
4. Innovationswirkung
5. Passgenauigkeit mit bestehenden Politikmaßnahmen
6. Verteilungswirkung

⁵ In den i.d.R. nicht öffentlichen KTF-Berichten an den Haushaltsausschuss wird die Zielerreichung und Fördereffizienz untersucht.

ENTLASTUNGEN DURCH REDUKTION VON STROMPREISEN

Die an Unternehmen gerichteten Kompensationen aus dem KTF werden über die Reduktion des Strompreises bzw. seiner Komponenten realisiert. Vorteilhaft an dieser Art der Kompensation ist, dass sie vergleichsweise einfach und schnell umzusetzen und zu administrieren ist. Hinzu kommt, dass sie auch Elektrifizierung und Wasserstoffproduktion durch geringere Kosten begünstigt.

Nachteilig ist, dass die Reduktion von Abgaben oder Steuern zu einem Anstieg der Stromintensität der Produktion führen kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken oder direkte Emissionen zu mindern (Gerster und Lamp 2024). Eine Reduktion der Strompreise kann die Anreize für Effizienzmaßnahmen, Innovation und notwendige Veränderungen der industriellen Struktur reduzieren. Selbst wenn die Entlastung prinzipiell die Wettbewerbsfähigkeit erhält, kann sie zu zusätzlichen Transformationskosten führen. Dies ist z. B. der Fall, wenn sich Entlastungen auf energieintensive Sektoren fokussieren und damit zum Teil Emissionsminderungen in andere Sektoren mit höheren Vermeidungskosten verschoben werden. Hinzu kommt, dass outputbasierte Kompensationen die Weitergabe von CO₂-Preissignalen abschwächen können (Basaglia et al. 2025).

Des Weiteren sind die Kostensteigerungen durch erhöhte Strompreise im Verhältnis zur Wertschöpfung für einen Großteil der Unternehmen relativ gering und damit eine breite Entlastung nicht zielgenau (Bernhardt et al. 2023).

Strompreiskompensationen sind ambivalent und sollten nicht als alleinige Entlastungsmaßnahme betrachtet werden. Sie müssen vielmehr durch weitere Instrumente ergänzt werden, die unter anderem Anreize für eine höhere Energieeffizienz setzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Strombedarfs infolge der fortschreitenden Elektrifizierung sowie der erheblichen Effizienzpotenziale in der Industrie (Bellona 2025). Letztlich spielt die präzise Ausgestaltung von Entlastungen eine entscheidende Rolle, bspw. ob andere (verzerrende) Steuern gesenkt werden (Gavard et al. 2022) oder ob die Auszahlungen an bestimmte Konditionalitäten geknüpft sind, die wiederum auch eine Chance für eine Anreizsetzung im Sinne der Transformation darstellen können (Eicke et al. 2023). Dort, wo durch einen effektiven Carbon Border Adjustment Mechanismus (CBAM) und ggf. weitere flankierende Instrumente Unternehmen die Kosten konsequent an Haushalte weitergeben können, kann ein Klimageld für Kompensation sorgen, optimalerweise ohne die Konsum- und Produktionsentscheidungen zu beeinflussen.

Diese Kriterien decken sowohl unmittelbare als auch die dynamische ökonomische, ökologische und soziale Wirkung ab. Die Liste ist nicht abgeschlossen. Bspw. könnte ein zusätzliches Kriterium die Systemdienlichkeit von Maßnahmen untersuchen. Insbesondere unter Berücksichtigung geteilter Infrastrukturen und antizipierten Knappheiten (z.B. CO₂-Injektionskapazitäten), würde das Kriterium sicherstellen, dass Infrastruktur effizient genutzt wird und technologische Prioritäten sinnvoll gesetzt werden. Beispielsweise sollte die Förderung von CCS auf Anwendungen mit hohem Klimanutzen ausgerichtet sein, bei denen CCS die einzige wirksame Reduktionsmöglichkeit ist oder andere Ansätze aus Standort- oder Kostengründen nicht umsetzbar sind (E3G und Bellona 2023).

Es sollte basierend auf dem heutigen Stand des Wissens eine Priorisierung vorgenommen werden, welche Vorhaben und Technologien mit großer Wahrscheinlichkeit zum Erreichen der Klimaziele beitragen können. Momentan enthält der KTF-Wirtschaftsplan teilweise Titel mit fraglichem Klimanutzen: So fließen etwa 144 Millionen Euro aus dem Titel „Energieforschung und Energietechnologien“ in die Kernfusionsforschung, deren Beitrag zu den Klimazielen bis 2045 angesichts des Entwicklungsstands als äußerst unwahrscheinlich gilt (Griffiths et al. 2022; Wimmers et al.

2025).⁶ Auch erlaubt der KTF explizit die Förderung von Mikroelektronik, was hinsichtlich des direkten Klimanutzens hinterfragt werden kann.⁷ Auch wenn unfraglich Mikrochips ein wichtiges Vorprodukt für die Technologien der Energiewende, sind ist dies bei Weitem nicht deren einziger Verwendungszweck. Die Förderung von Vorprodukten verwässert damit den eigentlichen Zweck des KTFs.

2. Integrierte Haushaltsplanung mit Fokus auf Klimaschutz

Die Ausgestaltung des KTFs und allgemein die Nutzung von Sondervermögen birgt die Gefahr, dass Ausgaben aus dem Kernhaushalt gedrängt werden. Regeln, welche die tatsächliche Zusätzlichkeit von Investitionen durch das SVIK und den KTF sicherstellen, sind schwer zu definieren und operationalisieren (Verheyen 2025). Daher braucht es einen über die Bedingung der Zusätzlichkeit hinausgehenden Governancerahmen für die Haushaltsplanung.

Die stringenter Beschränkung der möglichen Ausgaben des KTF sollte durch Investitionsregeln für den Kernhaushalt ergänzt werden, die den Anreiz reduzieren, Investitionen in den KTF zu verschieben und dem Klimaschutz als Staatsaufgabe gerecht werden. Auch eine Klimainvestitionsstrategie, welche Kernhaushalt, KTF und SVIK koordiniert, kann helfen, langfristig sinnvoll zu investieren. Darüber hinaus sollten auch bei einer Neuregelung der Schuldenbremse die Finanzbedarfe der Klimatransformation berücksichtigt werden.

3. KTF langfristig mit ausreichend Ressourcen ausstatten

Wie oben beschrieben, besteht eine Lücke zwischen Bedarfen und bereitgestellten Mitteln. Des Weiteren ergibt sich aus der weiten Definition der Zwecke des KTF, dass dieser mit zu vielen Aufgaben beansprucht wird.

Um seinen Zweck langfristig erfüllen, muss der KTF mit ausreichend Mitteln versorgt werden, die mit möglichst wenig Unsicherheit verbunden sind. Die Zuweisungen aus dem SVIK bilden hierfür ein Beispiel, sind aber nicht ausreichend. Deswegen muss der KTF durch regelmäßige und im besten Fall institutionalisierte Zuweisungen aus dem Kernhaushalt ergänzt werden, sollte die Anschlussfinanzierung nach dem SVIK antizipiert werden.

KTF Restrukturierungsbedarf beim Übergang in den ETS 2

Neben der pragmatischen Ausrichtung auf die Zukunft muss der KTF auch Anforderungen gerecht werden, die auf EU-Ebene festgelegt wurden. Die ETS-Richtlinie (2003/87/EG), beschränkt die Mittelverwendung der Einnahmen aus dem ETS 1 (Art. 10 Abs. 3), ebenso werden die Verwendungszwecke des ETS 2 geregelt, in welchen der nationale Emissionshandel im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wahrscheinlich ab 2028 aufgehen wird (Art. 30d Abs. 6). Es dürfen höchstens 25 % der Einkünfte aus dem ETS 1 für Strompreiskompensationen genutzt werden. Einnahmen des ETS 2 dürfen nicht für Strompreiskompensationen an Unternehmen genutzt werden. Sie sind den privaten Haushalten vorbehalten. Hinzu kommt, dass 25 % der Einnahmen des ETS 2 dem Klima-Sozialfonds zugutekommen werden, welcher die Mittel für die Abmilderung von Härten besonders betroffener Bürger und Kleinstunternehmen vorsieht. Die heutigen KTF-Programme sind kaum kompatibel mit den Anforderungen des Klima- und Sozialfonds (Fiedler et al. 2024). Dies bedeutet, dass allein aus den Vorgaben der EU-Ebene ein dringender Bedarf für die Anpassung der Transformationsfinanzierung entsteht.

6 Dies bedeutet nicht, dass Grundlagenforschung nicht durchgeführt werden sollte. Diese sollte aus dem Kernhaushalt finanziert werden, damit der KTF besser seinem Grundzweck folgen kann.

7 Der eigentliche Titel für die Förderung von Mikroelektronik wurde in das SVIK verschoben.

4. Verhältnis von Kompensationen und Investitionen im KTF regeln

Die größte Einnahmenbasis auf Grundlage der CO₂-Bepreisung birgt Unsicherheiten. Konjunkturelle Schwankungen, die Geschwindigkeit der Transformation, technologische Entwicklungen, politische Eingriffe etc. können die Einnahmen aus dem CO₂-Preis kurz-, mittel- und langfristig beeinflussen und sind dabei nicht präzise vorhersehbar. Für die Planung von Transformationsprojekten ist für Unternehmen wichtig, dass absehbar ist, welche Förderprogramme ihnen zur Verfügung stehen werden.

Innerhalb des KTF sollte eine Investitionsregel das Verhältnis von Kompensationen und Investitionen bzw. sonstige Ausgaben festlegen, um eine gegenseitige Kannibalisierung zu verhindern. Der Anteil für transformative Förder- und Investitionsprogramme muss sich an projizierten Bedarfen orientieren, aber sollte sich auch wesentlich an das Risikoprofil der Einnahmen anpassen, um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten. Ein Beispiel wäre eine festgelegte absolute Investitionssumme basierend auf den SVIK-Zuweisungen (und ggf. weiteren Bundeszuweisungen) als Sockel und ein Aufschlag basierend auf den sicheren Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Während Förderprogramme planbar abrufbar sein sollten, ist es für die Kompensation vertretbar wenn diese proportional zu den Einnahmen Schwanken, da ein Rückgang der Einnahmen in der Regel proportional zur Belastung durch die Emissionsbepreisung ist.

Referenzen

- Agora Think Tanks. 2024. Klimaneutrales Deutschland - Von Der Zielsetzung Zur Umsetzung. Berlin. <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/klimaneutrales-deutschland-studie>.
- Basaglia, Piero, Elisabeth T. Isaksen, and Misato Sato. 2025. "Carbon Pricing, Compensation, and Competitiveness: Lessons from UK Manufacturing." *Journal of Environmental Economics and Management* 133: 103208. <https://doi.org/10.1016/j.jeem.2025.103208>.
- Bellona. 2025. Volkswirtschaftliche und Betriebswirtschaftliche Bewertung der Energieeffizienz in der Industrie - Marktnahe und Wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale in der Industrie. Berlin. <https://de.bellona.org/publication/kurzstudie-energieeffizienz/>.
- Bernhardt, Lea, Tomaso Duso, Robin Sogalla, and Alexander Schiersch. 2023. Broad Electricity Price Subsidies for Industry Are Not a Suitable Relief Instrument. 38+39. Version 2.0. Weekly Report. DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. https://doi.org/10.18723/diw_dwr:2023-38-1%0A.
- Bundesregierung. 2025a. "Entwurf: Haushaltsplan 2026 - Einzelplan 60." <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html>.
- Bundesregierung. 2025b. Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029. No. 21/601. Deutscher Bundestag Drucksache. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/006/2100601.pdf>.
- Bundestag. 2024. "Haushaltsplan 2024 - Einzelplan 60." <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html>.
- Bundestag. 2025. "Haushaltsplan 2025 - Einzelplan 60." <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html>.
- E3G und Bellona. 2023. Carbon Capture and Storage Ladder - Assessing the Climate Value of CCS Applications in Europe. <https://de.bellona.org/publication/ccs-leiter/>.
- Eicke, Anselm, Lion Hirth, Jonathan Mühlenpfordt, and Ingmar Schlecht. 2023. Industriestrompreis. Kurzstudie. Neon Neue Energieökonomik GmbH. https://www.agora-industrie.de/fileadmin/Partnerpublikationen/2023/Industriestrompreis/Ausgestaltung_des_Industriestrompreis_Neon.pdf.
- Fiedler, Swantje, Simon Meemken, Carolin Schenuit, and Florian Zerzawy. 2025. KTF-Mittel zielgenau und wirksam einsetzen. FÖS. https://foes.de/publikationen/2025/2025-07-07_FOES_GPE_Klima_Invest.pdf.

- Fiedler, Swantje, Florian Peiseler, Michael Maier, et al. 2024. Umsetzung des ETS II und des Klima-Sozialfonds in Deutschland. FÖS. https://foes.de/publikationen/2024/2024-02_KAD_ETS2-KSF.pdf.
- Gavard, Claire, Sebastian Voigt, and Aurélien Genty. 2022. "Using Emissions Trading Schemes to Reduce Heterogeneous Distortionary Taxes: The Case of Recycling Carbon Auction Revenues to Support Renewable Energy." *Energy Policy* 168 (September): 113133. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2022.113133>.
- Gerster, Andreas, und Stefan Lamp. 2024. "Energy Tax Exemptions and Industrial Production." *The Economic Journal* 134 (663): 2803–34. <https://doi.org/10.1093/ej/ueae048>.
- Griffiths, Thomas, Richard Pearson, Michael Bluck, and Shutaro Takeda. 2022. "The Commercialisation of Fusion for the Energy Market: A Review of Socio-Economic Studies." *Progress in Energy* 4 (4): 042008. <https://doi.org/10.1088/2516-1083/ac84bf>.
- Krebs, Tom, and Janek Steitz. 2021. Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021-2030. No. 3. Forum New Economy Working Papers. Berlin. https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_09_KlimaInvest2030/FNE_AEW_KlimaInvest2030_WEB.pdf.
- Verheyen, Roda. 2025. Finanzpaket 2025: Eine erste Einordnung der Grundgesetzänderungen aus Klimaperspektive. WWF. <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/Finanzpaket-2025-Klimaperspektive.pdf>.
- Wimmers, Alexander, Fanny Böse, Alexander Buschner, et al. 2025. "Kommerzielle Energieerzeugung mit Kernfusion nicht absehbar – Anwendungsforschung entwickelt sich dynamisch." *DIW Wochenbericht* 92: S. 195201. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2025-13-1.

BELLONA

Über Bellona

Bellona Deutschland ist eine gemeinnützige Klima- und Umweltorganisation mit dem Fokus auf Klimaschutz in der Industrie. Wir verfolgen einen wissenschaftsbasierten und lösungsorientierten Ansatz. Zentrale Motivation unserer Arbeit ist die systemische Einordnung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, um deren Potenziale und Mehrwerte für den Klimaschutz auszuschöpfen.

Rechtlicher Hinweis

Bellona bemüht sich sicherzustellen, dass die in diesem Bericht offengelegten Informationen korrekt und frei von Urheberrechten sind, übernimmt jedoch keine Gewähr oder rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Interpretation oder Nützlichkeit der Informationen, die sich aus der Nutzung dieser Berichts ergeben können.

Diese Kopie ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt. Nutzer dürfen Inhalte dieser Publikation für ihren eigenen und nicht kommerziellen Gebrauch herunterladen, drucken oder auszugsweise kopieren. Kein Teil dieses Werkes darf ohne Angabe der Bellona Foundation als Quelle reproduziert werden. Die kommerzielle Nutzung dieser Publikation erfordert die vorherige Zustimmung der Bellona Deutschland gGmbH.

Wie der KTF Zukunftsfähig wird und so Transformationsfinanzierung sowie Akzeptanz sichert

© 2025 Bellona Deutschland gGmbH.
Alle Rechte vorbehalten.

Autor

Niklas Wagner

Referent Transformationsökonomie

niklas@bellona.org

+49 173 4868 954

Design & Layout

Arnbjørn Mortensen